

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0439/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 09.06.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400
Parken auf dem Seitenstreifen der Abteistraße am Ferberpark bzw. weitere Maßnahmen; Bürgerantrag vom 31.03.2022		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2022	Bürgerforum	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach in der unbefestigten Nebenanlage in der Abteistraße, im Abschnitt zwischen Viehhofstraße und dem Haus Nr. 11, das Parken zukünftig untersagt wird. Die Nebenanlage soll dazu mit dem Verkehrszeichen 239 StVO (Gehweg) gekennzeichnet werden. Außerdem werden fahrbahnbegleitend Fahrradbügel nachgerüstet. Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird der Fachbereich Sicherheit und Ordnung in eigener Zuständigkeit, entsprechende Maßnahmen in den bereits eingerichteten Bewohnerparkbereichen bzw. den noch einzurichtenden Bewohnerparkbereichen, bezüglich des Parkens auf Gehwegen vornehmen.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
X	nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Eingabe vom 31. März 2022 an die Geschäftsstelle des Bürgerform beantragt eine Bürgerin

- dass der westliche Gehweg der Abteistraße am Ferberpark als Gehweg anzusehen ist
- dass das Gehwegparken dort geahndet wird
- dass alle Gehwege, die durch einen Bord von der Fahrbahn abgetrennt sind, von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden
- dass der Rat der Stadt festgestellt, dass innerstädtische Wege zu Fuß zu erledigen sind.

Die Abteistraße befindet sich im Stadtteil Burtscheid und ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Im Abschnitt der Abteistraße zwischen Viehhofstraße und der Von-Pastor-Straße befindet sich vor den Wohnhäusern ein Gehweg, der mit Gehwegplatten befestigt ist. Auf dieser Seite wird am Fahrbahnrand geparkt.

Gegenüber den Wohnhäusern in der Abteistraße, zwischen der Viehhofstraße und dem Haus-Nr. 11, verläuft im südwestlichen Bereich des Ferberparks eine Nebenanlage, die mit einer wassergebundenen Tragschicht befestigt ist. Auf dieser Nebenanlage werden seit vielen Jahren bis zu 20 Kraftfahrzeuge abgestellt.

Aufgrund der Bordsteinhöhe wurden diese Parkmöglichkeiten bisher nicht per Beschilderung ausgewiesen.

Faktisch wird das Parken dort aber nicht beanstandet, da die Fußgänger*innenfrequenz gering ist.

In der Vergangenheit wurde im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Abteistraße auch die Parksituation diskutiert. Das Parken auf der Nebenanlage entlang des Ferberparks zu unterbinden wurde nicht aufgegriffen, nachdem sich Anwohner*innen bei einer Bürgerversammlung in der Vergangenheit mehrheitlich gegen diese Reduzierung des Parkplatzangebotes ausgesprochen hatten.

Im Jahr 2018 wurde das Bewohnerparken in der Bewohnerparkzone "BU 2", in der die Abteistraße liegt, beschlossen und umgesetzt. Somit sind in der Bewohnerparkzone nur noch Bewohner*innen mit Parkausweis parkberechtigt, die in der Parkzone ihren Hauptwohnsitz haben, und Besucher, die gegen Entrichtung einer Gebühr dort parken können. Hierzu stehen in der Abteistraße insgesamt 52 Parkplätze zur Verfügung.

Mit der Einführung des Bewohnerparkens wurde auch das Parken auf der Nebenanlage in der Abteistraße weiterhin zugelassen, um dem Parkdruck entsprechend zu begegnen.

Die Parkraumauslastung der Bewohnerparkzone "BU2" wurde vor und zuletzt rund ein Jahr nach der Einrichtung der Parkzone im November 2020 evaluiert. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Rückgang der fremd- und falschparkenden Fahrzeuge gegenüber der Parkraumauslastung vor Einrichtung der Bewohner-parkzone "BU2". Die Gesamtauslastung innerhalb der Zone liegt im Tagesmittel relativ schwankungsarm zwischen 64 % und 72 %. Die Auslastung liegt damit deutlich

unter der 2017 festgestellten mittleren Auslastung von 89 %. Die mittlere Parkraumauslastung in diesem Abschnitt liegt bei rund 60 %. Dabei ist der Fremdarker*innenanteil tagsüber relativ hoch. Der Bewohner*innenanteil ist dementsprechend niedrig.

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches zwischen Vertreter*innen der Polizei, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde wurde daher beschlossen, dass Parken in der Nebenanlage zum Ferberpark zukünftig zu untersagen und auf diese insgesamt 20 Parkstände wegen des Rückgangs der insgesamt dort parkenden Fahrzeuge zu verzichten.

Der Seitenstreifen soll daher mit den Verkehrszeichen 239 StVO (Gehweg) gekennzeichnet werden. Außerdem werden fahrbahnbegleitend Fahrradbügel nachgerüstet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten, sofern es nicht durch Beschilderung erlaubt wird. Mit der Einführung des Bewohnerparkens im Stadtgebiet Aachen wird sukzessive, in den jeweiligen neuen Bewohnerparkbereichen, das Parken ganz oder teilweise auf den Gehwegen unterbunden.

Anlage/n:

- Eingabe einer Bürgerin vom 31.03.2022
- Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Beschilderung in der Abteistraße (Foto)
- Lageplan/Luftbild zur Abteistraße



An das Bürgerforum
der Stadt Aachen

per Boten
und per E-Mail

31. März 2022

Antrag

Der Stadtrat möge sicherstellen, dass auf dem westlichen Gehweg der Abteistraße in Aachen-Burtscheid keine Autos geparkt werden.

Dazu bedarf es offenbar

- der Feststellung des Stadtrates, dass der westliche Gehweg der Abteistraße als Gehweg anzusehen ist,
- der Anweisung an das Ordnungsamt, dort Gehwegparken zu ahnden.

- Es wäre hilfreich, wenn der Stadtrat grundsätzlich feststellen würde, dass es umweltpolitisch sinnvoll ist, innerstädtische Wege zu Fuß zu erledigen,
- und dass dafür Gehwege, die mit Bordsteinen von der Fahrbahn abgegrenzt sind, von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden sollen.
- Das Ordnungsamt sollte folglich angehalten werden, unerlaubtes Gehwegparken überall zu ahnden, wenn es solches entdeckt oder wenn das angezeigt wird.

Begründung in Abschnitten:

1. Zu Fuß gehen im und am Ferberpark
2. Historie des Auto-Parkens am Park

1. Zu Fuß gehen im und am Ferberpark

Der Ferberpark ist ein kleiner Park. Es gibt einen etwa dreihundert Meter langen Rundweg mit kurzer Tangente, einen kurzen Abzweig zur Abteistraße und einen längeren Abzweig zur Viehhofstraße, ansonsten keine Wege.

Der Rundweg ist von den stark frequentierten Bänken aus sehr gut zu beobachten. Um ihn für sportliche Aktivitäten zu nutzen, bedarf es also eines gewissen Exhibitionismus'.

Mir geht es um Variierbarkeit meiner Wege. Als alter Mensch mit körperlichen Einschränkungen bin ich auf Naherholung angewiesen; ich will nicht nur im Kreis um einen Rasen wandern, wenigstens eine Schleife sollte möglich sein. Dazu muss ich mich derzeit an der westlichen Seite der Abteistraße um die Autos herumquetschen oder die ebenfalls, aber etwas rücksichtsvoller, zugeparkte Von-Pastor-Straße nehmen.

Mir geht es auch darum, den östlichen, plattierten Gehweg der Abteistraße nicht benutzen zu müssen; vor allem nicht bei Nässe oder Glätte. Er fällt ziemlich schräg zur Straße hin ab, weil er viele Auto-Einfahrten enthält. Das macht das Gehen schmerzhaft für mich - auch für andere Ältere oder Verletzte, mit denen ich hier sprach.

Entgegen der Behauptungen der Verwaltung 2009 bis 2013 (siehe 2.), der westliche Gehweg der Abteistraße würde "nicht" benutzt, ist es so, dass etliche Ältere und Kinder auf Alltagswegen oder auch Spaziergänger diesen Weg benutzen und sich mühevoll zwischen Ranken und Außenspiegeln hindurchschlängeln.

Ich nutze die Abteistraße für Wege zwischen meinem Zuhause und dem Burtscheider Markt (Eis, Kuchen, Café, Buchladen, öffentlicher Bücherschrank, Schach), auf dem Weg zum Bahnhof oder auch in die Innenstadt. Die Oberbürgermeisterin dürfte solch umweltfreundliches Verhalten beispielhaft finden. Eine Stadt, die es als wichtig erachtet, Premium-Fußwege anzulegen, sollte darauf achten, dass Alltagswege begehbar sind.

Der betreffende Weg, der den Ferberpark auf der östlichen Seite begrenzt, ist ein Gehweg im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

- Das ergibt sich schon daraus, dass er mit einem hohen Bordstein von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Die südliche Fortsetzung des Weges am Parkrand geschieht ohne Unterbrechung; der Parkrandweg geht direkt in einen plattierten Gehweg über.
- Das ergibt sich auch daraus, dass er direkt auf den Zebrastreifen über die Viehhofstraße zuführt. Kommt man von Süden und will beispielsweise ins Ärztezentrum am Marienhospital, muss man derzeit wegen der Falschparker und des schnellen Autoverkehrs auf der Viehhofstraße drei Mal eine Straße überqueren: zunächst die Abteistraße in westlicher Richtung, dann die Viehhofstraße auf dem Zebrastreifen, dann noch einmal die Abteistraße in östlicher Richtung. Das stellt eine absurde Benachteiligung von Menschen, die zu Fuß gehen, dar - erst

recht, wenn man bedenkt, dass weniger Gesunde zu Ärztinnen und Ärzten wollen.

- Einer E-Mail vom Bürgerforum im März 2022 nach argumentiert die Verwaltung aktuell so: Es könne sich nicht um einen Gehweg handeln, da die Decke tragfest genug für einen Parkplatz sei. Das sah sie 2013 noch anders (siehe unten): Damals argumentierte sie, es handele sich nicht um einen Gehweg, weil dieser nur eine "wassergebundene Tragschicht" aufweise. Es scheint, als würde sie nicht stichhaltige Argumente nach Gusto drehen.
- Ein Gehweg muss nicht asphaltiert oder plattiert sein, um als solcher zu gelten. Die übrigen Gehwege im Ferberpark sind auch nicht asphaltiert. Der steinige Belag wird regelmäßig repariert und teilweise erneuert - nicht jedoch an der östlichen (und südlichen) Außenseite des Parks, weil der Gehweg da zugeparkt ist.
- Die Straßenverkehrsordnung unterscheidet lediglich Fahrbahnen von sonstigen Verkehrsflächen, vgl. § 2 und § 12 StVO. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO legt die Breite und Lage von Gehwegen nicht fest. Auch ansonsten gibt es keine eindeutige Definition eines Gehweges. Also ist der hohe Bordstein als ausreichendes Kriterium dafür anzusehen, dass es sich um einen Gehweg handelt.
- Die Verwaltung argumentiert aktuell damit, es handele sich um einen Seitenstreifen (vgl. "Aachener Nachrichten" vom 12.2.2022, Seite 13) bzw. um eine "Nebenanlage" der Straße (so benannt in der o.g. E-Mail vom Bürgerforum). Was eine "Nebenanlage" sein soll, lässt sie offen. Warum es an dieser innerstädtischen Straße keinen Gehweg auf jeder der beiden Straßenseiten geben sollte, erklärt sie auch nicht.

2. Historie des Auto-Parkens am Park

Das Thema "Parken am Ferberpark" wird im Stadtrat seit etwa 2005 diskutiert. Es geht um die Von-Pastor-Straße (zwischen Abteistraße und Kapellenstraße) und um die Abteistraße (zwischen Viehhof- und Von-Pastor-Straße). Öffentlich diskutiert wurde es auch unter den Aspekten Baumgesundheit und Benutzbarkeit von Gehwegen.

Die Parksituation in Burtscheid entspannte sich rechnerisch, als das nahe gelegene Parkhaus des Marienhospitals eröffnet wurde, etwa 2007 (drei Geh-Minuten zum Ferberpark). Es steht allerdings meist halb leer, weil Menschen, die dort jemanden besuchen oder arbeiten, das erfahrungsgemäß billigere Gehwegparken bevorzugen.

Nach Auskunft des Seniorenrats der Stadt Aachen und nach meiner Erinnerung konnte der Seniorenrat etwa 2008 erreichen, dass ein Zebrastreifen über die Viehhofstraße auf Höhe der Abteistraße angelegt wurde - und zwar auf deren westlicher Seite, weil ein Zebrastreifen auf der östlichen Seite die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge stärker behindern würde.

Zwei Anträge der SPD-Fraktion, die 2010 und 2012 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte gestellt wurden, behandelten Ähnliches wie mein heutiges

Anliegen. Über sie wurde mehrfach "eingehend" und "kontrovers" debattiert. Schließlich wurde nicht darüber entschieden, sondern der letzte Antrag wurde am 27.2.2013 für behandelt erklärt. Der betreffende Tagesordnungspunkt wurde mit einem denkwürdigen Beschluss beendet: "Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte bittet die Verwaltung um Einhaltung der Straßenverkehrsordnung."

In der Diskussion ging es auch um bauliche Veränderungen - nicht etwa, weil diese notwendig gewesen wären, sondern um den Charakter des Weges als Gehweg zu betonen. Offenbar sah aber die Mehrheit der Mitglieder der Bezirksvertretung Aachen-Mitte den betreffenden Weg ohnehin als Gehweg an (sic!).

Ich sprach in den letzten fünfzehn Jahren die Verkehrsüberwachungskräfte in der Abteistraße mehrfach auf ihre Aktivitäten an. Sie erzählten, dass sie zwar überprüften, ob ein Parkschein vorhanden wäre, dass sie Gehwegparken aber nicht ahndeten; das wäre ihre behördeninterne Anweisung. Daraufhin schrieb ich vor etwa zehn Jahren das Ordnungsamt an. Der damalige Leiter, [REDACTED] antwortete mir sinngemäß: Es wäre nicht opportun, Gehwegparken zu ahnden; der Stadtrat wollte das nicht. Ich bin immer noch empört über diese Missachtung von Bundesgesetzen. Das Ordnungsamt ist ja öfter vor Ort; nur einige Vergehen zu ahnden, andere aber im Interesse von Autofahrenden nicht - das grenzt an Strafvereitelung im Amt. Inzwischen gibt es einen neuen Leiter des Ordnungsamtes; der sollte verpflichtet werden, auch die Interessen derjenigen zu berücksichtigen, die auf ihren Beinen am Verkehr teilnehmen.

2018 wurde in der Gegend das Bewohnerparken eingeführt, Zone BU2. Es wurden etliche Halteverbotsschilder aufgestellt, deren Einhaltung auch engmaschiger kontrolliert wird - mit positivem Effekt für Alle, die zu Fuß gehen. Ausnahme: der westliche Gehweg an der mittleren Abteistraße!

Damit zusammenhängend wurde im Rat vereinbart, die Auswirkungen der Bewohnerparkzone auf die Autoparksituation zu evaluieren. Das sollte jetzt, mehr als drei Jahre später, auch geschehen, meine ich.

Der sogenannte "Parkdruck" geht kontinuierlich zurück. Verglichen mit anderen Stadtvierteln ist die Parksituation in Burtscheid hervorragend für die Autofahrenden, so kürzlich eine Untersuchung von Stadt Aachen, RWTH und SONAH GmbH (Projekt ACUP, vgl. "Aachener Nachrichten" vom 31.1.2022, Seite 11); für fast jedes hier gemeldete Auto steht ein Parkplatz im öffentlichen Raum zur Verfügung; private Garagen und Stellplätze kommen noch hinzu.

Zugenommen hat überall die Zahl schwerer und großer Fahrzeuge. Ich habe mehrfach auf diesem Gehweg am Ostrand des Ferberparks Drei-Tonner angetroffen - die nicht nur wegen ihrer Breite ein Verkehrshindernis für Fußgängerinnen und Fußgänger darstellten, sondern auch durch ihr Gewicht den Gehweg tief zerfurchten. Hier das Parken zu dulden, bedeutet, öffentliches Eigentum beschädigen zu lassen.

Zur heutigen Beschilderung: Auf der westlichen Seite der Abteistraße besteht seit etwa 2010 ein Halteverbot. Mit der Einrichtung der Zone BU2 kam an der Ecke Viehhofstraße ein viereckiges Zonen-Schild hinzu, das für die gesamte

Zone ein Parkverbot außerhalb gekennzeichneten Flächen und eine Parkscheinplicht verfügt. Das ist eigentlich eine klare Beschilderung; trotzdem wurde sie von der Verwaltung angezweifelt (vgl. o.g. AN-Artikel vom 12.2.2022).

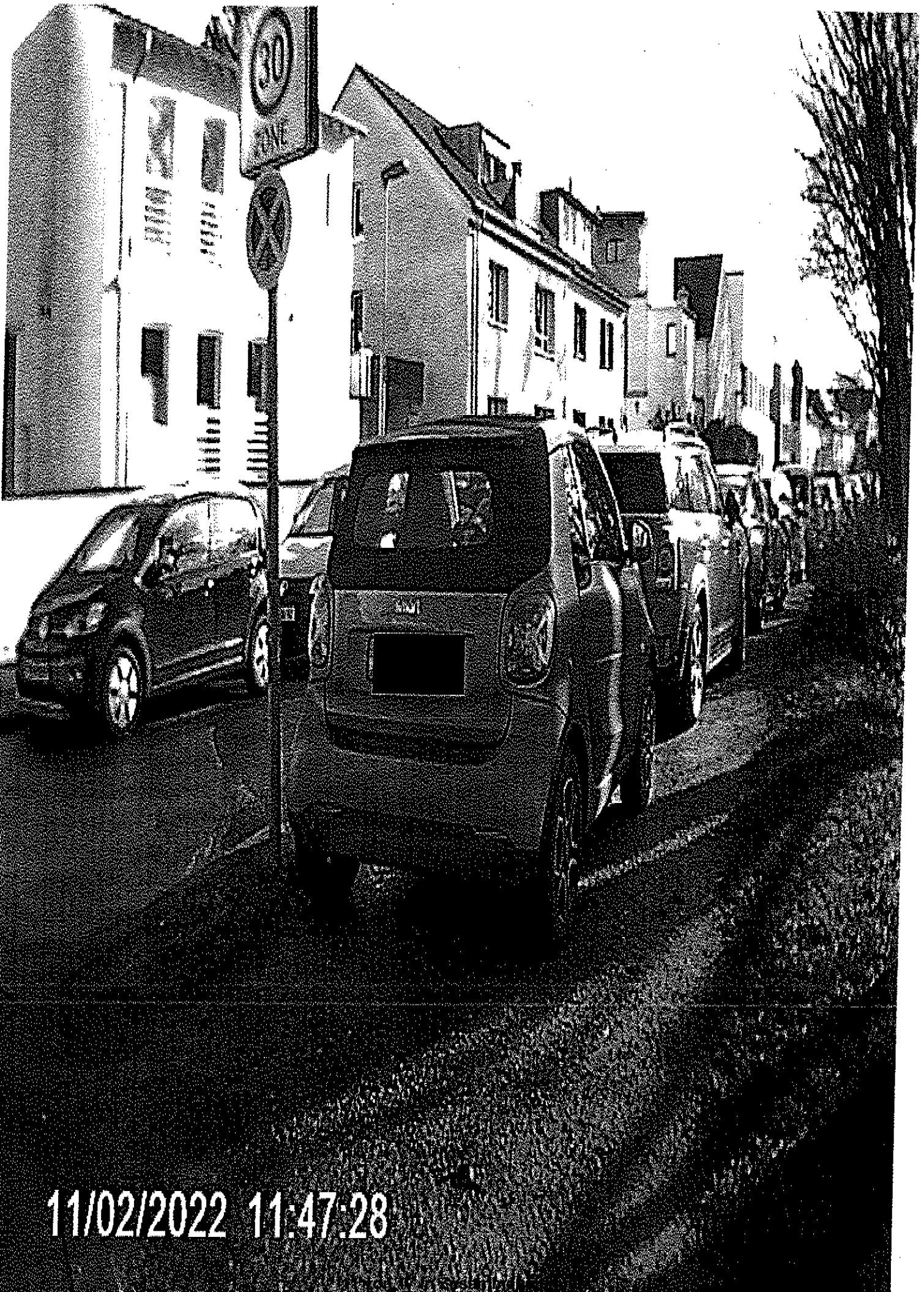
Bundesgesetzlich wurde im letzten Jahr Falschparken auf Gehwegen "hochgestuft": Die nun deutlich höheren Bußgelder lassen einen Verzicht auf deren Verhängung noch weniger akzeptabel erscheinen. Anders gesagt: Der Stadt Aachen entgeht viel Geld, falls sie Gehwegparken nicht verfolgt.

Vermutlich hängt es auch damit zusammen, dass aktuell überall in Deutschland Ordnungsämter und Polizei kritisiert werden, falls sie Geh- und Radwegparker nicht bestrafen. Es gibt bereits ein Urteil, das ein Ordnungsamt wegen seiner systematischen Untätigkeit kritisiert und ihm auferlegt, von sich aus Gehwege von falsch parkenden Autos zu befreien (Verwaltungsgericht Bremen am 11.11.2021, veröffentlicht am 22.2.2022, Aktenzeichen 5 K 1968/19).

Ich stellte im Januar 2022 einen ersten Antrag zu diesem Thema an das Bürgerforum. Als sich zunächst nichts tat, informierte ich einige Medien darüber. Verwaltungintern gab es daraufhin eine Begehung durch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ämter, u.a. Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt, Bürgeramt. Dem Vernehmen nach einigte man sich darauf, dass es sich bei dem fraglichen Gehweg nicht um einen Gehweg handelte; dem Ordnungsamt wäre nichts vorzuwerfen. Ich verstehe das Bestreben der Verwaltung, sich nicht bei allzu autofreundlicher Praxis ertappen zu lassen. Ich ließ mich auch darüber beraten, wie mein Antrag besser formuliert werden könnte, und stelle ihn hier neu.

Es geht nicht an, diesen schönen Weg unter Bäumen weiterhin für stehende Autos zu missbrauchen. Auch Fußgängerinnen und Fußgänger haben das Recht auf öffentlichen Raum.

Anlage: Fotos



11/02/2022 11:47:28



08/02/2022 14:08:20



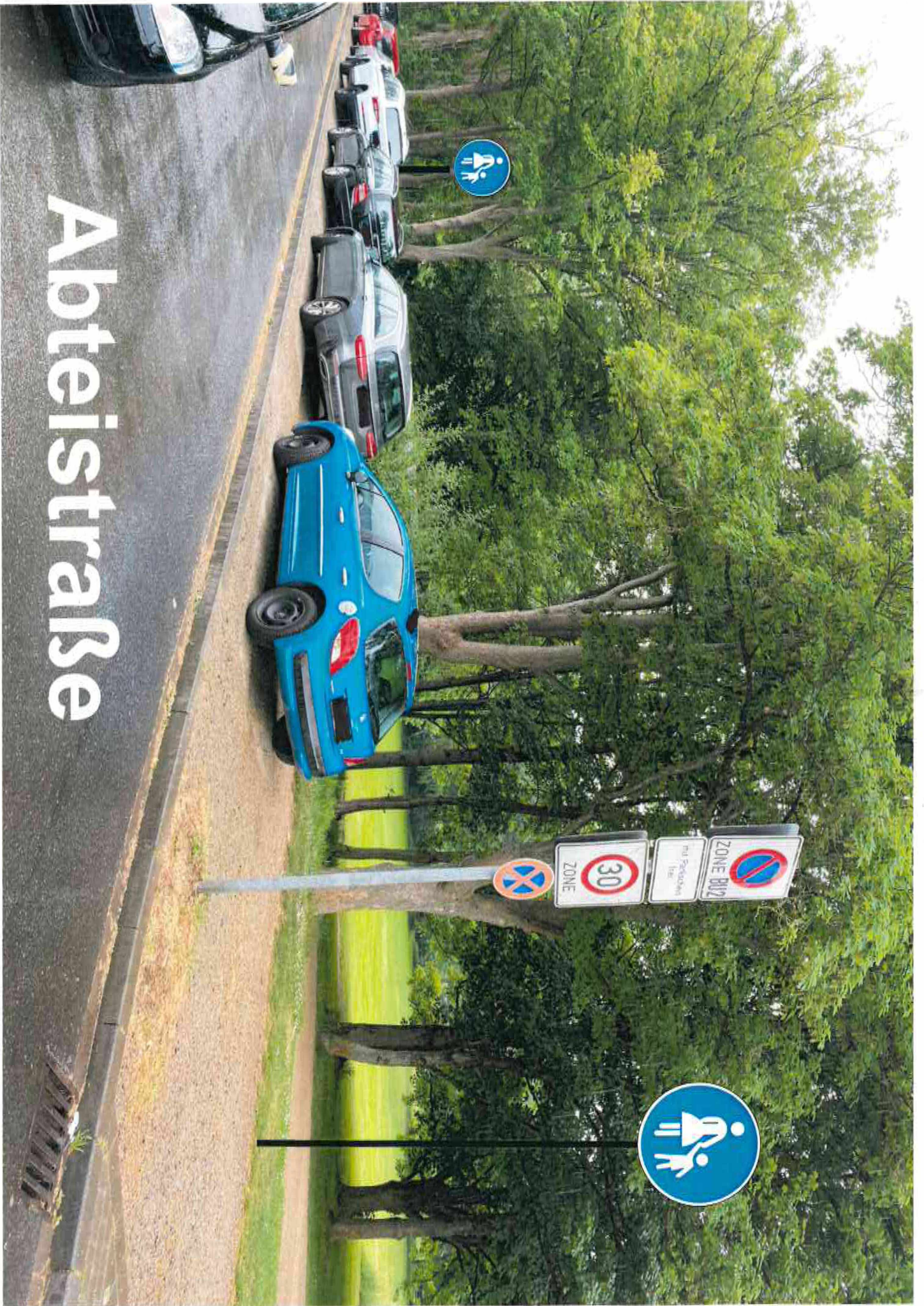
02/02/2022 13:13:23



02/02/2022 13:11:06



06/03/2022 15:36:16



Abteistraße



0 15.5 31 m
1: 1000

Erstellt: 08.06.2022

